

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeden Morgen werden in Dresden 20 Kinder, die blind oder sehbehindert sind, um 05:15 Uhr in einen Bus gesetzt, um im 90 Kilometer entfernten Chemnitz eine Schule zu besuchen, die eine spezielle Einrichtung für Blinde und Sehbehinderte ist. Die Chemnitzer Blindenschule – das weiß ich sehr genau und das wissen auch viele Kollegen hier – ist eine sehr gute Schule.

Dennoch frage ich: Ist das notwendig? Ist das zumutbar? Stellen Sie sich einmal Ihren Tagesablauf vor, wenn Sie jeden Morgen Ihr Kind – gewaschen, angezogen, mit Frühstück in der Tasche – um 05:15 Uhr an eine Bushaltestelle bringen müssten. Kindern ohne Behinderung werden nur Schulwege bis zu einer bestimmten Distanz zugemutet. Für Kinder mit Behinderung gibt es dieses Kriterium nicht.

Das verwundert doch. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Kinder, die nach der überholten Fürsorgerhetorik konservativer Sozialpolitiker gern als die Schwächsten in der Gesellschaft bezeichnet werden, die größten Belastungen tragen müssen.

Nicht nur sie, auch ihre Eltern, die ohnehin vor anspruchsvolle Aufgaben gestellt sind, kämpfen im Freistaat Sachsen täglich einen harten Kampf für die inklusive Bildung ihrer Kinder, die ihnen bis heute oft verwehrt bleibt. Wir dürfen es diesen Eltern nicht noch schwerer machen. Diese Eltern sind keine Bittsteller. Diese Eltern sind die wahren Helden des Alltags

*(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)*

Ich kenne viele solcher Eltern aus verschiedenen Elterninitiativen. Ich will meine Rede auch dafür nutzen, sie einmal ausdrücklich zu würdigen. Das, was ich an diesen Eltern am meisten bewundere, ist: Sie tun das, was sie tun, nicht nur für ihre eigenen Kinder. Viele haben schon Kinder im Erwachsenenalter, die die Schulbildung abgeschlossen haben. Sie engagieren sich auch, damit es den Kindern nach ihren Kindern besser geht. Das ist ein unheimlich vorbildliches Engagement, das wir viel mehr fördern müssten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin optimistisch gestimmt, was den Antrag angeht; denn wir haben immerhin in den letzten Wochen und Monaten drei Dinge geschafft:

Erstens haben wir – das wurde bereits angesprochen – mit einem Betrag von fünf Millionen Euro eine vernünftige Geldsumme für die Umsetzung der Inklusion an Schulen eingestellt. Natürlich wird uns das in Zukunft noch viel, viel

mehr Geld kosten, aber es ist auf jeden Fall ein realistischer Anfang im Vergleich zu den 600.000 Euro aus dem letzten Haushalt.

Der zweite Punkt ist der Gesetzentwurf zu den Schulen in freier Trägerschaft, der noch nicht verabschiedet worden ist. Dort wird es auch darum gehen, wie Inklusion an sächsischen Schulen umzusetzen ist, nämlich, indem die Ressourcen den Schülerinnen und Schülern folgen und nicht umgekehrt.

Drittens wird es eine interministerielle Arbeitsgruppe geben – darüber wird sicherlich Frau Klepsch noch informieren –, welche sich unter dem Titel „Bildung“ genau damit befasst, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Bereich umgesetzt werden soll. Sie arbeitet unter Federführung des SMS parallel zu den Bemühungen, die durch das SMK getroffen werden. Ich verspreche mir viel davon, weil in dieser Kommission erneut Experten einbezogen werden sollen.

Im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag möchte ich noch einen Satz vorlesen, der für uns maßgeblich war, denn es wurde bereits angesprochen, dass es so viel Inklusion, wie nur geht, geben soll und Inklusion nicht die Ausnahme sein sollte. Das ist genau unsere Haltung, und wir haben diese im Koalitionsvertrag niedergeschrieben mit folgendem Satz: „So viel gemeinsamer Unterricht an der Regelschule wie möglich und so viel Unterricht an der Förderschule wie nötig.“ Das ist unsere Zielmarke und diese wollen wir umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Motor zur Umsetzung der UN-Behinderrechtskonvention an Sachsens Schulen ist nun endlich installiert. Wir müssen aber deutlich an Tempo gewinnen – das sehe ich auch so –, und meine Fraktion wird sich dabei für deutlich mehr PS einsetzen.

Eine Zustimmung zu diesem Antrag – das wissen Sie – kann ich nicht geben. In der letzten Plenardebatte, die wir zum Thema Inklusion hatten, wurde dann unterstellt, es wäre alles, was man dazu zu sagen habe, nur eine Art Rechtfertigung. Dazu muss ich Ihnen sagen: Ich und meine Fraktion haben zum Thema Inklusion eine klare Haltung, und wer eine Haltung hat, der braucht keine Rechtfertigung.

*(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)*